



99050092012000

EU-Bescheinigung nach Berufsanerkennungsrichtlinie beantragen

Heruntergeladen am 17.06.2025 https://fimportal.de/xzufi-services/6002261/L100009

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050092012000
Leistungsbezeichnung I	EU-Bescheinigung nach Berufsanerkennungsrichtlinie beantragen
Leistungsbezeichnung II	EU-Bescheinigung nach Berufsanerkennungsrichtlinie beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	





Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	 § 5 [Erste Verordnung zur Durchführung von Richtlinien über die Niederlassungsfreiheit und den freien Dienstleistungsverkehr in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft](https://www.gesetze-im-internet.de/niederlfrhewgdv_1/_5.html)(1. DV Niederlassungsfreiheit EWG) Artikel 7, Absatz 2 b) und d) [der Berufsanerkennungsrichtlinie 2005/36EG des Europäischen Parlaments und des Rates](http://fimportal.de/download/10670584f427f72 920f88bc076e4a672) Artikel IV [Gesetz zur Durchführung von Richtlinien der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaftüber die Niederlassungsfreiheit und den freien Dienstleistungsverkehr](https://www.gesetze-im-intern et.de/niederlfrhewgdg_1/art_iv.html) (NiederlFrhEWGDG)
Teaser	**Beantragung einer EU-Bescheinigung über die Anerkennung einer Berufsqualifikation im Ausland nach §5 1. DV Niederlassungsfreiheit EWG**
Volltext	**Beantragung einer EU-Bescheinigung über die Anerkennung einer Berufsqualifikation im Ausland nach §5 1. DV Niederlassungsfreiheit EWG** Wenn Sie bestimmte Dienstleistungen in einem EU-Mitgliedstaat erbringen oder sich dort niederlassen möchten, müssen Sie in einigen Mitgliedstaaten unter anderem eine EU-Bescheinigung vorlegen. Mit dieser Bescheinigung weisen Sie nach, dass Sie diese Dienstleistung in Deutschland rechtmäßig und dauerhaft erbringen. Neben einer Beschreibung der Tätigkeit des





Modul	Sachverhalt
	Unternehmens und der Angabe über die Dauer der Tätigkeit müssen Sie erklären, ob Sie als Selbständiger*, als Leiter eines Unternehmens beziehungsweise einer Zweigniederlassung, in leitender Stelle oder als Arbeitnehmer tätig gewesen sind.
	Hinweis: Sofern Sie beziehungsweise Ihr Unternehmen Mitglied einer Kammer (beispielsweise Handwerkskammer) sind, ist diese für Sie zuständig. Andernfalls wenden Sie sich bitte an die Industrie- und Handelskammer.
	*) Um verständlich zu bleiben, beschränken wir uns auf die verallgemeinernden Personenbezeichnungen, sie beziehen sich immer auf jedes Geschlecht – d. Red.
Erforderliche Unterlagen	 Kopie des Personalausweises Nachweis der konkret ausgeübten Tätigkeiten sowie deren Dauer Ausbildung (Zeugnisse, Diplom, Zertifikate)
	als Selbstständiger zusätzlich: • Gewerbeanmeldung
	als Leiter eines Unternehmens bzw. einer
	Niederlassung: • Handelsregistereintrag
	als leitender Angestellter oder Arbeitnehmer: • Arbeitsvertrag, Arbeitszeugnis
Voraussetzungen	 Ausübung des Berufs in den vergangenen zwei Jahren Angaben und Nachweise über die konkret ausgeübte Tätigkeit





Modul	Sachverhalt
Kosten	Verfahrensgebühr: Berechnung nach Gebührenordnung der IHK
Verfahrensablauf	Die Bescheinigung beantragen Sie schriftlich bei der zuständigen Stelle. Das Verfahren beginnt mit der Einreichung des Antrags, inklusive der • erforderlichen Unterlagen, • erforderlichen Nachweise
	Nach Überprüfung durch die zuständige Stelle wird die EU-Bescheinigung ausgestellt und Ihnen per Post inklusive Rechnung zugesandt.
Bearbeitungsdauer	In der Regel zwei bis vier Wochen.
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	